

# BVMedNews № 05/17

6. Februar 2017; Empfänger: 8.300

## Healthcare Compliance-Schulung am 16. März 2017

Wiesbaden. Unter welchen Voraussetzungen können Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen durchgeführt werden? Wie müssen Honorarvereinbarungen aussehen? Welche Spenden sind für welche Zwecke möglich? Diese und weitere Fragen erörtern die Experten der MedTech Kompass-Healthcare Compliance-Schulung am 16. März 2017 in Wiesbaden. Einer der Referenten ist **Alexander Badle**, Oberstaatsanwalt und Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung von Vermögensstraftaten und Korruption im Gesundheitswesen in Frankfurt am Main. Programm und Anmeldung auf: [bvmed.de/events](http://bvmed.de/events).

## BVMed-Online-Themenspecial zur Tiefen Hirnstimulation (THS)

Berlin. In dem Artikel wird die THS als neue Behandlungsmethode bei Parkinson, Dystonie und Essentiellem Tremor ausführlich vorgestellt. Die THS kann dabei helfen, einige der beeinträchtigenden Symptome dieser Erkrankungen zu kontrollieren. So können die Patienten unter bestimmten Voraussetzungen ihre täglichen Aktivitäten steigern und ihre Lebensqualität verbessern. Bei der THS werden zwei dünne Elektroden ins Gehirn implantiert, die über ein Kabel unter der Haut mit einem Impulsgeber, dem "Schrittmacher", verbunden sind. Dieser wird unterhalb des Schlüsselbeins eingesetzt. Mehr: [bvmed.de/thS](http://bvmed.de/thS).

## PKV sucht "Deutschlands beliebteste Pflegeprofis"

Berlin. Auf der Internetplattform [deutschlands-pflegeprofis.de](http://deutschlands-pflegeprofis.de) können bis Mai 2017 Patienten sowie Angehörige, Kollegen oder Freunde ihren Lieblingspfleger / ihre Lieblingspflegerin vorschlagen. Schirmherr des Wettbewerbs ist Staatssekretär **Karl-Josef Laumann** (CDU), der Patientenbeauftragte der Bundesregierung.

## MedTech-Videos



#iammedtech  
#medtechvid  
zum Cochlea-Implantat bei  
Neugeborenen:

[facebook.com/iammedtech](https://facebook.com/iammedtech).

## Annette Widmann-Mauz startet Innovationsfonds

Berlin. Ende 2016 hat der Innovationsausschuss insgesamt 91 zukunftsweisende Projekte ausgewählt, die die Patientenversorgung in Deutschland verbessern sollen. Die Parlamentarische Staatssekretärin **Annette Widmann-Mauz** (CDU) hat Ende Januar 2017 den Startschuss für die Umsetzung der Fondsprojekte gegeben.

"Eine zukunftsgerichtete Gesundheitsversorgung zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass sie das Wohl der Patientinnen und Patienten wie auch die Qualität der Behandlung in den Mittelpunkt stellt. Dabei spielt gerade die Vernetzung der unterschiedlichen Versorgungsbereiche eine große Rolle. Ob Praxisprojekt oder Wissenschaft, ob Verbesserung der Versorgung mithilfe von Telemedizin oder sektorenübergreifende Forschung – die

geförderten Projekte bauen Brücken und erschließen neue Ideen und Perspektiven über die Grenzen unterschiedlicher Bereiche hinweg. Die aus den Projekten gewonnenen Erkenntnisse sollen möglichst breit zugänglich gemacht und für die Verbesserung der Versorgung genutzt werden", erklärte Widmann-Mauz.

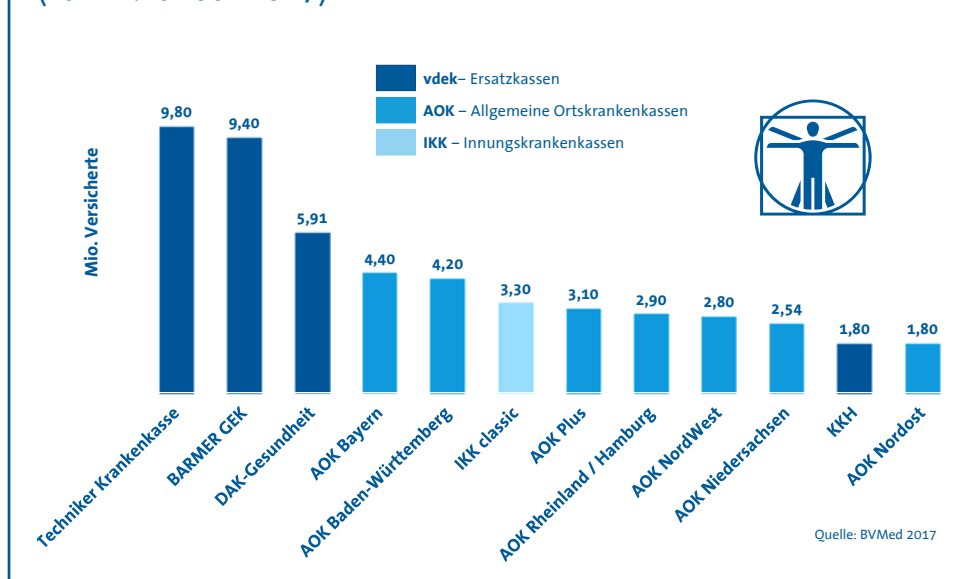
Insgesamt stehen mit dem Innovationsfonds in den Jahren 2016 bis 2019 jährlich 300 Millionen Euro zur Verfügung; 225 Millionen entfallen auf die Förderung neuer Versorgungsformen und 75 Millionen auf die Förderung der Versorgungsforschung. Im ersten Jahr werden nun deutschlandweit 29 Projekte zu neuen Versorgungsformen und 62 Projekte zur Versorgungsforschung gefördert. Details: [bmg.bund.de/presse](http://bmg.bund.de/presse).

## Strafrechtler Prof. Schneider kritisiert Antikorruptionsgesetz

Köln. Das seit Juni letzten Jahres geltende Antikorruptionsgesetz hat in der Gesundheitswirtschaft für Unklarheiten gesorgt, berichtet der Gesundheitskongress des Westens und zitiert **Prof. Dr. Hendrik Schneider**, Strafrechtler der Universität Leipzig: "Die Akteure im Gesundheitswesen suchen Rechtssicherheit und finden sie nicht. Das Geschäft mit der Angst blüht," so der Jurist. Die neuen Straftatbestände "Bestechlichkeit im Gesundheitswesen" und "Bestechung im Gesundheitswesen" verbieten Verhaltensweisen, durch die Heilberufler Vorteile erlangen, wenn sie bei heilberuflichen Entscheidungen einen Anderen im Wettbewerb bevorzugen. Strafbar

sind insbesondere materielle und immaterielle Zuwendungen, die das Ordnungsverhalten von Ärzten oder die Zuführung von Patienten beeinflussen könnten. Als Strafe drohen bis zu drei Jahre Gefängnis. Anders als bisherige Antikorruptionsvorschriften gilt das neue Recht für alle Heilberufe, neben Ärzten beispielsweise auch für Krankenpfleger, Physiotherapeuten oder Pflegekräfte. Gesundheitsverbände bemängeln die teilweise ungenaue Fassung der Straftatbestände und warnen vor Rechtsunsicherheiten. Problematisch ist vor allem die Abgrenzung von eigentlich gewollten Kooperationen zu nunmehr strafbewehrten Korruptionstatbeständen.

## Die 12 größten Krankenkassen nach Versicherten (zum 1. Januar 2017)



Nach Versicherten sind die Techniker Krankenkasse, die Barmer GEK und die DAK die größten gesetzlichen Krankenkassen in Deutschland.